

# Die Verpflichtung endet oft auf ärztliche Empfehlung

**BEHÖRDEN** Gewählte Behördenmitglieder dürfen nicht einfach so während der Legislatur zurücktreten. Dafür brauchen sie einen vom Gesetz vorgegebenen Grund, denn im Kanton Zürich besteht Amtszwang. Viele der Rücktrittswilligen stützen ihr Gesuch auf ein Arztzeugnis.

Es ist doch recht erstaunlich, was sich da unlängst in Winkel abgespielt hat. Gleich zwei soeben gewählte Mitglieder der Schulpflege haben kurz nacheinander das Handtuch geworfen – nur einen Tag nach dem zweiten Wahlgang für das Präsidium.

Dabei hatte sich Claudia Morganti (FDP) gegen den bisherigen Matthias Brunner (parteilos) durchgesetzt. Der entthronte Brunner hatte bereits im Vorfeld angedeutet, bei einer Niederlage das Handtuch werfen zu wollen. Das Amt eines Mitglieds der Schulpflege, für das er im ersten Wahlgang bestätigt wurde, mochte er nicht antreten.

Nur einen Tag nach der Präsidiumswahl liess Esther Baumann (FDP) an der Schulgemeindeversammlung die Bombe platzen und verkündete, auch sie habe beim Bezirksrat ihr Rücktrittsgesuch eingereicht. Sie begründete ihren Schritt damit, dass sie das Vertrauen in die Schulpflege verloren habe.

Bei Ämtern mit Amtszwang darf ein Rücktritt erst nach Ge-

nehmigung durch den Bezirksrat erfolgen. «Ein solcher Amtszwang besteht im Kanton Zürich auf Gemeindeebene für Gemeindevorstände, Rechnungsprüfungskommission, Schulpflege und Wahlbüro», erklärt Johanna Vopat, Bülacher Bezirksratschreiberin.

## Ziel ist die volle Amtsperiode

Das bedeutet: Wer in eines dieser Gremien gewählt wurde, muss die volle Amtsperiode erfüllen. Wer seine Wahl angenommen hat, dann aber vorzeitig zurücktreten will, braucht einen sogenannten Wahlablehnungsgrund. Diesen hat, wer mehr als 60 Jahre alt ist, bereits ein Gemeindeamt oder ein anderes von den Stimmberechtigten zu wählendes Amt ausübt oder schon während zwei Amtsdauern Mitglied des betreffenden Organs gewesen ist.

Wenn der Ablehnungsgrund bereits bei der Wahl bestanden hat, darf der Gewählte sich nicht mehr darauf berufen. Wer also als 62-Jähriger gewählt wurde, kann nicht mit 63 sein Alter vorbrin-

«Es steht nicht in unserer Kompetenz, jemanden zum Vertrauensarzt zu schicken.»

Johanna Vopat,  
Bezirksratschreiberin Bülach

gen, wenn er ein Entlassungsgesuch stellt. Wer aus einer Gemeinde wegzieht, verliert die Wählbarkeit. «Das ist gleichzeitig der häufigste Anlass für ein Rücktrittsgesuch, gefolgt von Krankheit», sagt Vopat.

## Nur vereinzelt Ablehnungen

Auch Personen, welchen die Ausübung des Amtes aus wichtigen Gründen nicht zumutbar ist, können das geltend machen. Dazu zählen beispielweise gesundheitliche, berufliche oder persönliche Ursachen.

Wird ein solcher Grund glaubhaft gemacht, gibt der Bezirksrat einer vorzeitigen Entlassung in der Regel statt. In den vergangenen zehn Jahren hat der Bülacher

Bezirksrat denn auch lediglich drei von 205 Gesuchen abgelehnt, der Dielsdorfer Bezirksrat 3 von 137 (siehe Tabelle). Kantonsweit wurden von 2014 bis heute 595 Gesuche gestellt, 14 davon fanden beim Bezirksrat keine Gnade.

## Oft mit ärztlicher Hilfe

In Zollikon sorgte vor sechs Jahren eine Ablehnung für Schlagzeilen. Dort reichten gleich drei Gemeinderäte ein Rücktrittsgesuch ein.

Sie waren nicht damit einverstanden, dass ihre Kollegen von FDP und SVP bei Umwelthanliegen und Entwicklungshilfe sparen wollten. Der Bezirksrat Meilen genehmigte zwei Begehren, das dritte lehnte er ab. Während zwei Politiker Arztzeugnisse beibrachten, berief sich der dritte lediglich auf ethische Bedenken. Das genügte dem Bezirksrat nicht.

Gibt jemand gesundheitliche Gründe an, hat er dies mit einem Arztzeugnis zu belegen. «Es steht aber nicht in unserer Kompetenz, jemanden zu einem Vertrauensarzt zu schicken», sagt Vopat.

## Ein Gesuch ist pendent

Brunners Gesuch ist bewilligt. Er ist auf Ende Juni aus der Schulpflege ausgeschieden. Die neue Schulpräsidentin Claudia Morganti hat damit gerechnet, dass dem Gesuch ihres Vorgängers stattgegeben wird. Er habe bereits zu Beginn des Wahlkampfes öffentlich angekündigt, dass er im Falle einer Nichtwahl sein Amt niederlegen würde. «Das hätte er nicht getan, wenn er nicht gewusst hätte, welche gesetzlichen Gründe ihm diesen Schritt ermöglichen», sagt Morganti. Esther Baumanns Gesuch ist noch pendent.

Die neue Präsidentin der Winkler Schulpflege ist überzeugt, dass das Gremium nach einem Doppelrücktritt von Brunner und Baumann bald wieder komplett sein wird. Es gebe Per-

## RÜCKTRITTSGESUCHE IN DEN UNTERLÄNDER BEZIRKEN

Jahr	Bülach		
	Anzahl Gesuche*	Bewilligt	Abgelehnt
2008	37	37	0
2009	23	22	1 Diverses**
2010	13	12	1 Diverses**
2011	37	37	0
2012	22	22	0
2013	11	11	0
2014	14	14	0
2015	21	18	1 abgelehnt, 2 Rückzug
2016	17	15	2
2017	6	5	1 Rückzug
2018	4	2	2 pendent

\* Mit Entlassungsgesuchen von Mitgliedern der Gemeindeparlamente Bülach, Opfikon-Glattbrugg und Kloten (kein Amtszwang)

\*\* Ausnahmeregelungen

Jahr	Dielsdorf		
	Anzahl Gesuche	Bewilligt	Abgelehnt
2008	23	23	0
2009	9	8	1 Rückzug
2010	12	11	1 Überweisung*
2011	24	21	2 Überweisungen*, 1 pendent Ende Jahr
2012	13	12	1 Überweisung*, 1 pendent Ende Jahr
2013	4	4	1 Rückzug
2014	10	10	0
2015	13	11	1 Ablehnung, 1 pendent Ende Jahr
2016	19	17	1 Überweisung*, 2 pendent Ende Jahr
2017	10	9	2 Ablehnungen, 1 pendent Ende Jahr
2018	0	1	0

\* andere Behörde zuständig

sonen, die nun auf die Neuwahlen warten, um ihre Kompetenzen einzubringen: «Eine Neubesetzung erachte ich als grosse Chance», sagt sie.

## Aufwand und Kosten

Allerdings werden die Rücktritte und die dadurch ausgelösten Neuwahlen etwas kosten. Sowohl die Gemeinde, welche sie organisieren muss, als auch die Parteien – falls sie die Kandidierenden portieren.

Die Kosten für die Ersatzwahlen sind abhängig davon, welches Verfahren zur Anwendung kommt. Bei stillen Wahlen rechnet die Gemeinde mit 3000 Franken für die Publikationen.

Sollte es eine Wahl an der Urne geben, kämen nochmals rund 3000 Franken dazu für den Druck des Beiblattes und des Wahlzettels. Und das Stimmvolk würde in dieser Sache innert kurzer Zeit zum dritten Mal an die Urne gehen. Daniela Schenker

## REGIERUNGSRAT STÜTZT AMTZWANG

Im April hat der Zürcher Regierungsrat einen Versuch, den Amtszwang aufzuweichen, im Keim erstickt. Die beiden Pfäffiker Kantonsräte Hanspeter Hugentobler (EVP) und Hans Heinrich Raths (SVP) wollten eine Regeländerung für ältere und langjährige Behördenmitglieder erwirken.

Sie stürzten sich daran, dass diese mittels Arztzeugnis gesundheitliche Gründe «konstruieren» müssten, da sonst Rücktrittsgesuche nur sehr zurückhaltend bewilligt würden. Diese Zurückhaltung habe einen guten

Grund, beschied der Regierungsrat in seiner Antwort. Der Amtszwang solle das Funktionieren der kommunalen Behördenämter sicherstellen. Er könne eine gewisse Hemmschwelle darstellen, das Amt leichtfertig aufgrund politischer Umstände frühzeitig zu verlassen. Damit solle ein gewisser Durchhaltewillen gefördert werden. Angesichts der Tatsache, dass von 595 Gesuchen, die von 2014 bis 2018 eingereicht wurden, lediglich 14 abgelehnt wurden, sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. dsh

# Sechs Meter langer Riss in Wasserleitung

**BASSERSDORF** Am frühen Dienstagmorgen kam es in Bassersdorf zu einem Wasserrohrbruch. Die Klotenerstrasse wird voraussichtlich erst am Mittwochmorgen wieder normal befahrbar sein.

Für einmal war nicht ein Unwetter die Ursache für überschwemmte Strassen: Auf der Klotenerstrasse in Bassersdorf ist gestern kurz nach 4 Uhr in der Früh ein Wasserrohr gebrochen. Wobei gebrochen so nicht ganz stimmt, vielmehr erlitt ein Rohr einen Riss auf einer Länge von sechs Metern.

«Weil ein massiverhöhter Wasserverbrauch festgestellt wurde, ging ein automatischer Alarm los», sagt Christian Pfaller, zuständiger Gemeinderat von Bassersdorf. Um 4.30 Uhr sei dann auch schon die Feuerwehr ausgerückt. «In dieser kurzen Zeit sind rund 100 000 Liter Wasser ausgetreten.»

## Wasserrohr nicht auf dem Radar

Man habe dieses Wasserrohr nicht auf dem Schirm gehabt, erklärt Pfaller. «Es überrascht uns, dass die Korrosion so weit fortgeschritten ist.» Die Leitung wurde



Auf der Klotenerstrasse in Bassersdorf sorgt ein Wasserrohrbruch für Verkehrsbehinderungen.

Foto: Bau und Werke Bassersdorf

im Jahr 1967 verlegt, es handle sich um den ersten Rohrbruch in diesem Bereich. Die Rissstelle

wird nun provisorisch repariert. Die Arbeiten dürften den ganzen Tag andauern, die Klotenerstrasse

se voraussichtlich erst am frühen Mittwochmorgen wieder normal befahrbar sein. Derzeit wird der

Verkehr auf Höhe der Flug-Garage wechselseitig um die Problemstelle geleitet. mcp

# Mehr Passagiere

**FLUGHAFEN** Im ersten Halbjahr beförderte die Fluggesellschaft Swiss rund 8,5 Millionen Passagiere. Wie das Unternehmen mitteilt, entspricht dies einer Steigerung von 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig stieg die Anzahl der durchgeführten Flüge um 1,2 Prozent auf 69 932 Flüge. In den Monaten Januar bis Juni hat die Swiss auf dem gesamten Streckennetz 3,9 Prozent mehr Sitzkilometer angeboten und die Anzahl der verkauften Sitzkilometer um 5,1 Prozent gesteigert. Die Auslastung der Flüge lag im Durchschnitt bei 81,5 Prozent. Damit waren die Flugzeuge um 0,9 Prozentpunkte mehr ausgelastet.

Im Juni beförderte die Swiss rund 1,6 Millionen Fluggäste. Damit wird ein Zuwachs von 8,9 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode verzeichnet. 12 470 Flüge wurden durchgeführt, ein Wachstum von 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die angebotenen Sitzkilometer stiegen um 4,4 Prozent, die verkauften Sitzkilometer um 7,3 Prozent. Die Auslastung der Flüge stieg im Vergleich zur Vorjahresperiode um 2,3 Prozentpunkte und lag im Durchschnitt bei 87,1 Prozent. red